

Laibacher Zeitung.

Nr. 89.

Donnerstag am 19. April

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

S. E. A. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. d. M. die Ober-Landesgerichtsbräthe Dr. Friedrich Casella in Mailand und Dr. Anton Monti in Venedig zu Hofrätthen des Obersten Gerichtshofes allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Kojeteiner Bezirksgerichts-Adjunkten, Anton Wentruba, zum Bezirksamts-Adjunkten bei den gemischten Bezirksämtern in der Marktgrafschaft Mähren ernannt.

Der Minister des Innern hat eine, bei den politischen Bezirksämtern in Mähren erledigte Adjunktenstelle dem Konzeptadjunkten Dr. Vinzenz Ritter v. Helm verliehen.

Der Justizminister hat den Prator in Menaggio, Alexander Galetti, über sein Ansuchen nach Gravedona übersezt.

Am 18. April 1855 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIX. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 65. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 6. April 1855, betreffend die weitere Ermächtigung einiger Zollämter des österreichisch-modenesisch-parmensischen Zollvereins und einiger sardinischer Zollämter zur gegenseitigen Ueberweisung der Transitwaren.

Nr. 66. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 6. April 1855, betreffend die Aufhebung der Haderkontrolle im illyrischen Küstenlande.

Nr. 67. Den Erlaß des Justizministeriums vom 8. April 1855, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, über die Ablegung des Richteramts-Eides.

Nr. 68. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 11. April 1855, womit die, aus Anlaß der Einschränkung der Freihafensgebiete von Zengg und Caropago in Kroatien eingetretenen Aenderungen des Verzeichnisses der Zollämter bekannt gemacht werden.

Nr. 69. Die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 12. April 1855, wirksam für sämtliche Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, — womit die Schulsferien an selbstständigen Realschulen und an Realschulen, welche mit den Hauptschulen vereinigt sind, bestimmt werden.

Nr. 70. Die Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 13. April 1855, wirksam für die Kronländer Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest und Istrien, wodurch erklärt wird, daß zum Zwecke der Ebschung der Grundlasten die Beibringung der Urkunden-Abschriften nicht erforderlich sei.

Nr. 71. Den Erlaß des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums und des Armeekorps-Kommandos vom 16. April 1855, wirksam für Galizien, Krakau und die Bukowina, über die Vergütung der Verpflegung der Militärmannschaft auf dem Durchzuge vom 1. Mai bis Ende Oktober 1855.

Wien, am 17. April 1855.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Der „Moniteur“ über „die Expedition nach dem Orient.“

(Fortsetzung.)

Man ersieht aus diesem Auszuge aus den Weisungen des Kaisers an den Marschall Saint-Arnaud, daß Gallipoli zum Landungsplatze der anglo-französischen Armee gewählt worden war. Wir müssen die ersten Gründe dieser Wahl hervorheben:

Das erste Prinzip eines Seekrieges ist die Wahl eines Sammelpunktes, der vor den Angriffen des Feindes geschützt, leicht zu verteidigen, bequem für die Ausschiffung und Approvisionierung der Armee ist und dieser gestattet, vorwärts zu gehen oder sich auf ihre Operationsbasis, falls sie dazu genöthigt würde, zurückziehen, und im unglücklichen Falle Unterstützung und Zuflucht am Bord ihrer Flotten finden zu können.

Die Halbinsel von Gallipoli entsprach auf's Vollkommenste allen Bedingungen eines guten Seekrieges. An der Einfahrt der Dardanellen liegend, konnte sie leicht von beiden Meeren aus verproviantirt werden. Ein aus der respektiven Situation der türkischen und russischen Armeen hervorgehender Hauptgrund gebot überdies, sich dieses Punktes zu bemächtigen. Die Russen konnten, wenn sie bei Ruzschuk über die Donau gingen, gegen Adrianopel rücken, und die türkischen Festungen und selbst Konstantinopel links liegen lassen, uns daselbst zuvorkommen und unsern im schwarzen Meere befindlichen Flotten den Rückzug abschneiden; hierin lag eine große Gefahr, welche die Voraussicht der verbündeten Regierungen zu erkennen und zu verhüten mußte.

Ein anderer Grund ordnete die vorläufige Besetzung von Gallipoli an. Im Augenblicke des Ausbruches der Expedition, d. h. im April 1854, fragte man sich mit Besorgniß, ob unsere Streitkräfte noch rechtzeitig zur Deckung Konstantinopels ankommen würden. Der Defensivkrieg schien damals viel wahrscheinlicher als ein Offensivkrieg. Es war die Integrität des ottomanischen Reiches selbst bedroht und sogar schon verletzt; wir sollten sie verteidigen und wieder erobern. Eine von den Türken an der Donau verlorene Schlacht konnte die Russen mittelst eines dreitägigen Marsches an den Balkan führen, und ihnen den Weg nach Konstantinopel öffnen. Durch die Besetzung von Gallipoli wurde die Hauptstadt vollkommen gedeckt. Den beiden verbündeten Regierungen war es klar geworden, daß eine russische Armee, selbst wenn sie in Adrianopel bereits eingezogen wäre, nicht auf Konstantinopel marschiren und an ihrer rechten Flanke 60.000 Anglo-Franzosen zurücklassen konnte; diese Voraussicht finden wir in den vom Kaiser gegebenen Weisungen.

Demnach war von jedem Standpunkte aus und, um allen Eventualitäten zu begegnen, die Wahl der Halbinsel von Gallipoli zum Landungspunkte und zur Operationsbasis eine ganz vortreffliche. Wir beschützten von diesem Punkte aus die türkische Hauptstadt, blieben Herren der Bewegungen unserer Flotten, konnten vorrücken, ohne uns eine Blöße zu geben und behielten unsere Verbindungen mit Toulon und Marseille.

Kaum war jedoch die anglo-französische Armee in Gallipoli angekommen, als die Szene eine andere

geworden war. Obgleich die russischen Vorläufer von Barna aus wahrgenommen worden waren, so hatte doch die heldenmüthige Vertheidigung Silistria's dem Anlauf des Fürsten Gortschakoff Einhalt gethan. Anstatt nach dem Centrum des Reiches verlegt zu werden, verlängerte sich der Kampf an der Donau unter wechselnden Chancen. Damals glaubten die Obergenerale der Expedition noch rechtzeitig auf dem Schauplatze dieses Kampfes ankommen, Silistria vielleicht retten, jedenfalls aber sich mit der türkischen Armee vereinigen und den Balkan gegen die russische Armee verteidigen zu können, während ihre beiden Flügel gewissermaßen durch die beiden Festungen Schumla und Barna gedeckt werden würden. Der Plan war eben so kühn als klug, und überdies durch die Umstände und die Unmittelbarkeit der Gefahr geboten.

Hätten die Russen in der That Silistria genommen, dessen Fall in den Berichten Omer Pascha's als unvermeidlich angekündigt wurde, so konnte das Schicksal der Türkei von einer großen Schlacht abhängen. Die Armeen Frankreichs und Englands mußten sie vorhersehen und sich darauf vorbereiten. Dort war ihr Platz, weil dort vielleicht auch die Lösung des Kampfes und die entscheidende Fügung des Schicksals stattfinden konnte.

Diese Voraussicht wurde von den Ereignissen widerlegt. Der Muth der türkischen Armee und die Gegenwart der Verbündeten genügte, um die Russen zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzuge an das andere Donauufer zu nöthigen.

So oft ein Feind sich zurückzieht, fühlt sich die Armee, vor welcher dies geschieht, ungemein zu dessen Verfolgung versucht. Wo aber durch diese Verfolgung eine Armee kompromittirt werden kann, ist es rühmlicher, stehen zu bleiben, als vorwärts zu gehen; nie darf aus Liebe zum Ruhm geschehen, was die Weisheit verbietet. Was würde die anglo-französische Armee auszurichten vermocht haben, wenn sie in ein verheertes, der Kommunikationswege beraubtes, von bedeutenden Gewässern durchfurchtes und von pestilenzialischen Krankheiten heimgesuchtes Land eingedrungen wäre? Nicht der Sieg, wohl aber die Vernichtung ohne Kampf und Tod, ohne etwas damit erlangen zu haben, würde ihr Loos gewesen sein.

Man hat die Behauptung aufgestellt, daß man nach dem Rückzuge der Russen an der Donau hätte operiren und nach Bessarabien marschiren sollen. Sagen wir es nur sofort heraus: ohne die Mitwirkung Oesterreichs war unsere Armee, wenn sie nicht der verderblichsten Katastrophe entgegen gehen wollte, ein Borrücken an der Donau untersagt. Wir dürfen den Fundamentalpunkt nicht vergessen, daß unsere Operationsbasis das Meer war; verlor man das Meer, so war Alles auf's Spiel gesetzt und gefährdet. Nicht nur die Kriegswissenschaft, sondern auch der gewöhnliche gesunde Menschenverstand verbot es, mit 60.000 Anglo-Franzosen und eben so vielen Türken in ein ungesundes, unwegsames Land zu marschiren, ohne genügende Transportmittel, Brückenequipagen, Kavallerie in imponirender Stärke, einen Reserve- und Belagerungspark, einen großen organisirten Park, Proviant- und Munitionsdepots in Schumla, Barna und Silistria zur Disposition zu haben. Alle diese, zum Beginne eines Feldzuges unerläßlichen Behelfe werden nicht binnen wenigen Tagen, achthundert Lieues von Vaterlande entfernt, organisirt; sie würden uns gänzlich gefehlt haben. Wir würden uns Angesichts einer

anderen russischen Armee von 200.000 Mann befinden haben, die uns entweder festen Fußes auf ihrem Terrain erwartet, oder vor uns fliehend in eine noch gefährlichere Situation gebracht und keine Alternative, als die eines ungleichen Kampfes oder eines unmöglichen Rückzuges gelassen hätte. Eine einfache zweiseitige Rekognoszierung in der Dobrudscha, die uns theurer als der mörderische Kampf zu stehen kam, ist ein Beweis für unsere Behauptungen. Kommandirende Generale, welche die Gefahr eines solchen Unternehmens nicht begriffen, und sich zu diesem nicht wieder gut zu machenden Fehler hätten fortreiben lassen, würden — wir stehen nicht an, diese Behauptung auszusprechen — die Verantwortlichkeit des Kommando's kompromittirt haben.

Wir wiederholen es, daß zur Ermöglichung eines Feldzuges jenseits der Donau und am Pruth die thätige Mitwirkung Oesterreichs nöthig gewesen wäre. Eine Regierung führt aber nicht Krieg nach Gutdünken, falls sie nicht durch die äußerste Noth dazu gezwungen wird. Auch führt sie ihn nur dann, wenn sie es im Stande ist. Oesterreich war aber in jenem Augenblicke nicht bereit. Bei einem Bruche mit Rußland wollte es Deutschland sicher sein und eine halbe Million Menschen unter Waffen haben. Seine Würde, sein Interesse, das Beispiel der Westmächte regten es an, sich auszusprechen und zu handeln; seine Klugheit rieth ihm, abzuwarten und eine Vereinigung seiner Militärmacht und seiner politischen Allianzen herzustellen, ehe es sich am Kampfe betheiligte.

Was sollten aber die verbündeten Generale nach dem Rückzuge der russischen Armee thun? Sollten sie in einer Unthätigkeit verharren, die Entmuthigung nach sich ziehen konnte, und unter welcher der Nimbus unserer Fahnen unvermeidlich gelitten hätte? Weder die militärische Ehre, noch das politische Interesse, gestatteten den Oberkommandanten ein solches Verhalten. Einmal auf dem großen Schauplatz war Unbeweglichkeit eine Unmöglichkeit; man mußte handeln, den Soldaten ein Ziel zeigen, den Feind zwingen, uns zu fürchten, und Europa den Ehrgeiz einflößen, uns zu folgen, indem man ihm die Gelegenheit, uns zu achten und zu bewundern, darbot.

Damals allein war die Rede davon, eine Landung in der Krim zu bewerkstelligen.

Eine Expedition nach Sebastopol konnte eine Beendigung des Krieges beschleunigen. Sie hatte ein bestimmtes und begrenztes Ziel; sie konnte in die Hände der Allirten einen festen Platz und eine Proviant liefern, welche, einmal erobert, ein Pfand und ein Austauschmittel zur Erreichung des Friedens werden konnten. Unter dem Einflusse dieser Erwägungen faßten die Oberkommandanten den Gedanken dazu und beschlossen seine Ausführung.

Nachdem diese Expedition in Paris und in London als eine Eventualität geprüft worden war, erhielt der Marschall St. Arnaud nicht Instruktionen — indem man auf so weite Entfernungen keine geben konnte — sondern folgende Rathschläge:

„Sich über die russischen Kräfte in der Krim genaue Kenntniß zu verschaffen, wenn diese Kräfte nicht zu beträchtlich seien, an einem Punkte zu landen, der als Operationsbasis dienen könne, der beste Ort hiezu scheine Theodosia — jetzt Kaffa — zu sein; obwohl dieser Küstenpunkt die Anzukömmlichkeit habe, vierzig Meilen von Sebastopol zu liegen, biete er dennoch große Vortheile; zuerst gestatte er, da seine Bucht sehr weit und sehr sicher ist, allen Schiffen des Geschwaders, so wie auch den andern Schiffen, die zur Verproviantirung der Armee einlaufen, alle Bequemlichkeiten. Zweitens könnte man, auf diesen Punkt einmal festgesetzt, daraus eine wirkliche Operationsbasis bilden. Indem man derart den äußersten Osten der Krim in Besitz habe, würde man alle vom Asowschen Meere oder dem Kaukasus anlangenden Verstärkungen zurück werfen. Man könnte gegen das Centrum des Landes vorgehen und alle seine Hilfsmittel benützen. Man würde den strategischen Mittelpunkt der Halbinsel Simpheropol besetzen und sich hierauf nach Sebastopol wenden und auf dem Wege dahin wahrscheinlich eine große Schlacht liefern. Ginge sie verloren, so würde man sich, ohne etwas bloß-

zustellen, in guter Ordnung nach Kaffa zurückziehen, gewänne man sie aber, so belagerte man sodann Sebastopol, welches man vollständig einschließen und dessen nothwendige Uebergabe man nach Verlauf einer hinlänglich kurzen Zeit erhalten würde.“

Unglücklicher Weise wurden diese Rathschläge nicht befolgt. Entweder weil die Ober-Kommandanten zu diesem langen Marsch in der Krim nicht genug Truppen hatten, oder weil sie von einem unvermutheten kühnen Handstreich ein schnelleres Resultat erwarteten, beschlossen sie, wie bekannt, bloß einige Meilen von Sebastopol zu landen. Die glorreiche Schlacht an der Alma gab ihnen anfänglich Recht. Kaum aber Sieger, bemerkten sie nur zu schnell, daß sie, ohne Hafen, auch keine Operationsbasis hätten. Gedrängt sodann durch den unwiderstehlichen, aber untrüglichen Selbsterhaltungstrieb marschirten sie in aller Eile gegen den Süden von Sebastopol, wo sich Balaklawa befindet. Es war übrigens klar, daß die Armee in einem feindlichen Lande nur unter der Bedingung einer direkten Verbindung mit der Flotte sich erhalten und verpflegen konnte. Diese gezwungene und nothwendige Rückkehr gegen das Meer hin hatte aber das Aufgeben der nordwestlichen Anhöhen von Sebastopol, deren Besetzung allein die Einschließung des Platzes gestattete, zur Folge, die englisch-französische Armee war in der That zu einer vollständigen Einschließung nicht zahlreich genug. Man mußte sich darauf beschränken, die Südseite anzugreifen.

Zur Ausführung dieser Operation bemächtigten sich die Engländer des Hafens von Balaklawa; die Franzosen, welche an der Küste einen Stützpunkt suchten, um ihre Lebensmittel und ihre Artilleriemunition auszuladen, fanden, von der Vorsehung geleitet, den Hafen von Kamiesch; die Soldaten, welche sich nie täuschen, nennen ihn in der That den „Hafen der Vorsehung.“

Wie bekannt, ist Sebastopol nicht mit Erdwällen umgeben, es ist vielmehr ein großes verschanztes Lager, welches gewöhnlich eine Armee von 15.000—20.000 Mann enthält und im Moment der Eröffnung der Belagerungsarbeiten durch zahlreiche Landbatterien und vorzüglich von der russ. Flotte geschützt war, die im rückwärtigen Hafen gut postirt, alle Zugänge im Auge hatte, durch welche die Allirten an den Platz hätten gelangen können.

Zu dieser Zeit, d. h. als die französisch-englische Armee vor Sebastopol anlangte, konnte man vielleicht einen Sturm versuchen; die Unternehmung war aber schon bedenklich, in so lange man nicht durch eine hinlängliche Artillerie die feindliche zum Schweigen bringen konnte. Ohne Zweifel war einer englisch-französischen Armee, aus Generalen und Soldaten zusammengesetzt wie jene, die bereits seit sechs Monaten in den Gefahren, Strapazen und Leiden dieser langen Belagerung ihre Proben abgelegt hatten, nichts unmöglich; aber nur der Erfolg konnte einen solchen kühnen Streich rechtfertigen. Die Verantwortlichkeit des Kommandanten erheischt vor Allem Klugheit, und diese schrieb den Oberkommandanten vor, mit einer Armee von höchstens 50.000 Mann, die, auf einen Felsen postirt, an Artillerie, Munition und Reserven Mangel litt, ihren Rücken im Fall eines Fehlschlags durch keine Verschanzungen gesichert und keinen andern Zufluchtsort als ihre Schiffe hatte, den Sturm nicht zu unternehmen.

Es wäre auf diese Art das Glück und das Schickel der Expedition dem Zufalle Preis gegeben worden, und man setzt nichts auf's Spiel, wenn man 800 Lieus vom Mutterlande entfernt ist.

(Schluß folgt.)

Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

Aus St. Petersburg, 14. April wird telegraphisch mitgetheilt:

„Eingegangene Nachrichten vom Kriegsschauplatze in der Krim melden: Bis zum 6. April, richtete der Feind vor Sebastopol ein ziemlich lebhaftes Feuer gegen unsere Werke Bolhynsk, Selenginsk und Kamtschatka, näherte sich nur langsam und hatte auf den übrigen Punkten der Krim nichts unternommen.

| Aus Marseille vom 12. April wird telegraphirt:

„Der „Hydaspe“ ist mit Korrespondenzen aus Konstantinopel bis zum 2. April angekommen. General Herbillon hatte den Befehl über das bei Konstantinopel errichtete Lager übernommen. Die Nachrichten aus dem Lager bei Sebastopol reichen bis zum 30. März. Die Russen machten fortwährend Ausfälle, die beständig zurückgeschlagen wurden. Das Feuer bei der Quarantaine und beim Malakoff-Thurme dauerte fort. Die Stadt brannte an mehreren Stellen. Die Russen befestigten die Seiten des Sievernaja-Forts und armiren neue Batterien.“

Eine andere Marseiller Depesche vom 12. April meldet:

„General Canrobert hatte eine Konferenz mit dem Vize-Admiral Bruat gehabt, in Folge deren von einer großen Flotten-Bewegung, welche die verbündeten Geschwader nach einem neuen Ziele hin unternehmen sollten, die Rede war. Der Contre-Admiral Lyons an der Spitze seiner Division verschärfte die Blokade des schwarzen Meeres. Die egyptische Division war am 2. April nach Eupatoria abgegangen. General Canrobert hatte auf die schnelle Absendung dieser Elite-Truppen gedrungen.“

| Das letzte veröffentlichte Tagebuch des Spezial-Korrespondenten der „Times“ ist vom 26. und 27. März datirt. „Die Affaire vom Donnerstag (22.) Nacht und Freitag (23.) Nacht war für uns nicht so bedenklich als man anfangs glaubte. Anstatt 100 an Todten, Verwundeten und Fehlenden, betrug unser Verlust nicht viel mehr als 80. Als die Uebermacht des Feindes Donnerstag Nacht oder eigentlich Freitag Morgen die Mörserbatterie nahm, behauptete er sie etwa 15 Minuten lang und wurde darauf durch eine Hand voll Leute hinausgeworfen, die sich mit ungeheurer Bravour schlugen. Die Unsern haben keine Lust an Nachtgefechten und nehmen es lieber mit 10.000 Russen bei Tage als mit 2000 im Finstern auf. Mit lautem Hurrah! sprang unsere tapfere kleine Schaar, das Bajonnet gestreckt, auf den Feind, der über die Brustwehr flüchtete, verfolgt von unsern Büchsenkugeln, und als die Patronaschen erschöpft waren, tappten die Unsern unter den todten Russen nach Patronen, um das Feuer zu unterhalten. Beim ersten Angriff auf die Mörserbatterie fiel der russische Führer, ein sehr tapferer Mann in Albaneser-Tracht. Kapitän Cavendish Browne erhielt gleich anfangs eine schwere Wunde, aber, obgleich halb ohnmächtig vor Blutverlust, kommandirte er weiter, und als man seinen Leichnam fand, lag er weit vor unserer Linie, 3 Kugeln in der Brust. Wie viel Albaneser-Häuptlinge auf russischer Seite fielen, ist unbekannt, aber die Zwei, welche fielen, zeigten einen wilden Todesmuth. Einer arbeitete sich, trotz einer schweren Wunde, in die Batterie, stürzte auf ein Pulverfaß los und feuerte fallend seine Pistole dagegen ab. Glücklicherweise explodirte es nicht. Der Andere hieb mit einem Säbel in einer und einer krummen Klinge, die er als Dolch gebrauchte, in der anderen Hand, zwei Mal auf die Unsern ein, bis er, von Kugeln und Bajonetten durchbohrt, fiel. Beide waren prachtwoll gekleidet und schienen Männer von Rang zu sein. Während des Waffenstillstandes am Sonnabend kamen Engländer, Franzosen und Russen zusammen und knüpften höfliche, zum Theil auch neckische Gespräche an. Der Korrespondent zählte 5—6 Russen auf jeden Engländer oder Franzosen unter den Todten vor dem Mamelon. 77 russische Bahren wurden binnen 15 Minuten an ihm vorbeigetragen. Gegen 3 Uhr Nachmittag endete die Waffenruhe, und kaum war die weiße Flagge hinter der Brustwehr des Mamelon verschwunden, als eine Vollkugel aus der Mörserbatterie durch eine russische Mauercharte fuhr und inwendig eine Erbsäule aufwirbelte. Die Russen antworteten flugs, und bald wiederhallte der Kanonendonner in den Schluchten. —

Gestern (Montag) Nacht brach unter zwei Kroaten in Balaklawa eine Rauferei mit Pistolen und Messern aus, bei der 30 bis 40 Schüsse fielen und zwei Kroaten auf dem Platze geblieben sind. Oberst Hardinge ließ sogleich die Kroaten vollständig entwaffnen.“

Oesterreich.

Wien. Gestern, den 15. April, um 11 Uhr zelebrierte Se. Eminenz der hochw. Herr Kardinal-Prämonstratus Viale Präla in der italienischen Kirche ein solennes Dankamt unter zahlreicher Assistenz für die Erhaltung des Lebens Sr. Heiligkeit Papst Pius IX., nach welchem der ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde. Unter den Theilnehmern an der erhebenden Feierlichkeit wurden wir amsichtig: Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Maximilian von Oesterreich-Este, des hochw. Erzbischofs von Casarea, Abtes der hiesigen Melchitaristen-Kongregation, Ihrer Excellenzen der Herren Minister Grafen Buol-Schauenstein, Freiherrn von Bach, Grafen Thun, Ihrer Excellenzen des Herrn Unterstaatssekretärs im Ministerium des Aeußern und des kaiserlichen Hauses, Baron Werner, und des Herrn FML. Freiherrn v. Prokesch-Osten, Präsidial-Gesandten am deutschen Bundestage, ferner vieler Mitglieder des diplomatischen Korps, der Mitglieder der italienischen Konfraternität und einer großen Anzahl andächtiger Gläubigen.

Auf Anordnung Sr. Maj. des Kaisers fand in der Hofburg-Pfarrkirche zur Dankagung für die Erhaltung des Lebens Sr. Heiligkeit ein feierliches Hochamt mit Te Deum Statt, welchem Se. k. k. Apostolische Majestät mit den hier anwesenden Herren Erzherzogen und Erzherzoginnen, k. Hoheiten, und dem gesammten Hofstaate beivohnten.

In mehreren Kirchen wurde, wie uns mitgetheilt wird, ebenfalls Hochamt mit Te Deum abgehalten und dieß schon bei den Frühpredigten von den Kanzeln verkündigt. Wir vermuthen, daß die gleiche Feier in allen Stadt- und Vorstadtkirchen abgehalten wurde.

Wie so oft, ist auch diesmal von den Stufen des Thrones das glänzende Beispiel weisevoller Religiosität der Residenz und dem gesammten Lande gegeben worden. Nicht ohne Rührung wird man sich des gestrigen Tages erinnern können, welcher ein so ungeheures Zeugniß davon ablegte, daß das weite Oesterreich in den Satzungen des Glaubens, in ehrfurchtsvoller kindlicher Hingebung für die kirchliche Autorität des heiligen Vaters die sicheren Garantien dauernden, segensreichen Aufblühens erblickt. Der Himmel wandte von dem viel geprüften, hocherfahrenen obersten Hirten der Kirche ein für die gesammte katholische Welt gleich schmerzliches, erschütterndes und unheilvolles Unglück ab. Die Hand, welche in Stürmen und Gefahren aller Art das Schiff Petri mit Gottes Segen und unter dem Schutze der alten Verheißungen gelenkt hatte, ruht nach wie vor sicher auf dem Steuerruder. — Der hohe Werth des Lebens und Wirkens Sr. Heiligkeit des Papstes erhielt die glänzendste Anerkennung durch den ungeheuerlichen frommen Eifer, womit große Kreise der Gläubigen den erhabenen Monarchen, das gesammte Kaiserhaus an der Spitze, sich beeilten, für die Erhaltung und Bewahrung desselben den Dank zum Himmel zu senden. Der Segen und das Gebet des obersten Hirten der katholischen Kirche wird dafür sicher auch mit neuer Kraft und Wirksamkeit Oesterreich zu Theil werden.

— Die „Gazz. uff. di Verona“ schreibt:

„Da in Folge der gegenseitig bereits ratifizirten, zwischen den österreichischen und schweizerischen Bevollmächtigten abgeschlossenen Konvention vom 10. v. M. die zwischen der k. k. österr. Regierung und jener des Kantons Tessin entstandenen Differenzen ausgeglichen sind, so hat das k. k. Ministerium des Aeußern die beschränkenden Verfügungen bezüglich der Zulassung der Bürger aus dem Kanton Tessin auf österreichisches Gebiet wieder zurückgenommen, und die bezüglichlichen Weisungen an die österreichischen Legationen und Konsulate ergehen lassen, damit die von Tessinern zur Reise nach Oesterreich verlangten Paß-Bittmürungen den allgemeinen Paßvorschriften gemäß erfolgt werden.“

Deutschland.

Die nunmehr von den Handelskammern der bedeutendsten Handelsstädte Preußens vorliegenden Jahresberichte sprechen sich fast einstimmig dahin aus,

daß es zu wünschen und zu hoffen sei, es möge durch kräftige Mitwirkung Preußens gelingen, einen baldigen, auf dauerhafter Grundlage beruhenden Frieden zu erzielen, damit auf diese Weise für die mannigfaltigen und großartigen Bestrebungen unserer Zeit hinsichtlich der Entwicklung der geistigen und volkswirtschaftlichen Interessen die erforderliche sichere Grundlage gewonnen werde. Die Handelskammern danken im Allgemeinen der Regierung für die Bewahrung der Segnungen des Friedens im Innern, bedauern aber, daß die durch Preußen erstrebte Vermittlung des Zerwürfnisses den Fortgang des Krieges nicht zu hemmen vermocht habe.

Berliner Blätter berichten im Zusammenhange mit Betrachtungen über den möglichen Ausgang der Wiener Konferenzen, daß, im Falle ein friedliches Resultat nicht erreicht würde, das österreichische Kabinett entschlossen sei, den Antrag auf eine förmliche Mobilmachung der Bundeskontingente zu wiederholen, und daß als einleitender Schritt der interimistische Bundespräsidial-Gesandte, Graf von Rechberg, diejenigen Bundesregierungen, welche den Nachweis über die hergestellte Kriegsbereitschaft ihres Kontingents noch schuldig seien, in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung zu dessen Führung zu drängen, die Anweisung erhalten habe. — Hierzu bemerkt die „Frankfurter Post-Ztg.“ unterm 12. d. M. erläuternd, daß mit diesem Nachweis keine einzige Bundesregierung im Rückstande ist.

Amerika.

New-York, 21. März. Die Soule-Korrespondenz, oder wie der amtliche Titel lautet, die „Korrespondenz, bezüglich der, die freundlichen Beziehungen dieser und der spanischen Regierung störenden Umstände“, wird in Kurzem ausgegeben werden. Das erste der darin enthaltenen Aktenstücke enthält Marcy's Instruktionen an Soule vom 23. Juli 1854 und lautet: „Während die Vereinigten Staaten der Uebertragung von Cuba an irgend eine europäische Nation auf jede Gefahr hin sich widersetzen würden, müßten sie andererseits außerordentlich bedauern, wenn Spanien zur Behauptung seiner Herrschaft über dasselbe den Beistand einer andern Macht in Anspruch nähme. Eine solche Abhängigkeit von fremder Hilfe würde den Beistandleistungen in Wirklichkeit mit dem Charakter eines Schutzherrn bekleiden, ihm einen Vorwand geben, sich in unsere und in die Angelegenheiten des ganzen nord-amerikanischen Festlandes überhaupt zu mischen. — Im Falle eines Konfliktes mit den Vereinigten Staaten wäre eine solche Macht in der Lage, ihre Schutzherrschaft über die Insel zu unserer Belästigung gerade so zu gebrauchen, als ob sie absolute Besitzerin der Insel wäre. Es ist Grund zur Annahme vorhanden, daß Spanien sowohl, als andere europäische Regierungen den Argwohn haben, als wünschte das Volk der Vereinigten Staaten, Cuba, ohne Berücksichtigung der Rechte Spaniens, von seiner gegenwärtigen transatlantischen Verbindung loszureißen, um es dieser Union einzuverleiben und als sei unsere Regierung geneigt, die Theilnahme unserer Bürger an den früheren Ruhestörungen auf jener Insel schweigend zu begünstigen, und bei ähnlichen etwa wieder vorkommenden Fällen ein Gleiches zu thun. Unsere Vertheidigung gegen einen so ungegründeten Argwohn, die einzige, welche die Achtung unserer selbst uns gestattet, ist eine Berufung auf unsere bisherige Politik. Bei der gegenwärtigen Sachlage hält es der Präsident nicht für geeignet, Sie zu Vorschlägen für den Ankauf der Insel zu ermächtigen. Es mag sein, daß sie Spanien geneigt finden, eine weise Ahnung der Zukunft zu besitzen, um somit ein unvermeidliches Ereigniß vorweg zu nehmen. Spanien muß nothwendigerweise einsehen, daß Cuba sich in einer nicht gar zu entfernten Periode losreißen wird, oder von seiner jetzigen kolonialen Unterthänigkeit losgerissen werden wird. Könnte Cuba von einer europäischen Herrschaft emanzipirt werden, dann wären auch die Vereinigten Staaten höchst wahrscheinlich von allen Besorgnissen erlöst, die sie jetzt über sein zukünftiges Schicksal fühlen. Es müßte dann natürlich dem amerikanischen Kontinentalssystem anheimfallen,

und würde zu dessen Stabilität beitragen, statt sie zu gefährden. Sie werden bei günstiger Gelegenheit diese Ansicht zu fördern haben, gleichzeitig aber darauf bedacht sein müssen, diese Regierung nicht in den Argwohn, gefährliche Absichten zu hegen, zu bringen oder die Empfindlichkeit eines alten, stolzen Volkes zu verletzen.“

In der Dokumentensammlung sind auch theilweise die Instruktionen Buchanan's enthalten, in denen er angewiesen wird, sich über die Ansichten des britischen Kabinetts in Betreff Cuba's Gewißheit zu verschaffen. Am 3. April wurde Soule vertraulich angewiesen, einen Vertrag zum Ankauf Cuba's anzubahnen. Später wollte der Präsident zu diesem Zwecke zwei besondere Bevollmächtigte nach Spanien schicken, kam aber wieder davon ab. Mittlerweile war die Brack Warrior-Angelegenheit vorgefallen; Soule's Stellung wurde immer unhaltbarer. Ueber seine französische Reise, die Gesandtschaftskonferenz in Ostende u. s. w. wird man Aufklärungen genug in diesem Bande finden.

Es ist bekannt, mit welchem Eifer die Nordamerikaner den zuerst auf den Inseln der Südsee und zwar hauptsächlich an den Küsten von Peru entdeckten Guano auszubehnten anfangen, und daß sie, als Peru dagegen protestirte, Eigenthumsansprüche erhoben und mit den Waffen drohten. Diese Differenz ist jetzt ausgeglichen, denn der Streitgegenstand hatte für die Vereinigten Staaten seine frühere Bedeutung verloren, seitdem auf den an der Küste von Neu-Granada gelegenen Inseln Roncadero's y Mosqueiro's ebenfalls sehr ergiebige Guano-Lager aufgefunden worden sind. Durch diese neue Entdeckung ist den Nordamerikanern Gelegenheit gegeben, sich auf näherem und wohlfeilerem Wege mit jenem für die Landwirtschaft so werthvollen Artikel zu versorgen. Die neugranadischen Guanoinselfn gehören zu der an die Landenge von Panama grenzenden Provinz Beragua, liegen also für die nordamerikanische Ausbeutung sehr bequem. Diese war denn auch schon eine ganze Weile insgeheim betrieben worden, als die Regierung des Freistaats Neu-Granada erst auf die Sache aufmerksam wurde. Es wird daher mit Wahrscheinlichkeit einen neuen Guanostreit geben, denn die besagte Regierung hat jene Ausbeutung für Kontrebande erklärt und den Befehl erteilt, die Guanoinselfn nebst ihren Vorräthen als Eigenthum des Staats Neu-Granada geltend zu machen und die Ausfuhr des Guano von dort zu verhindern. Da die Inseln dem Golf von Boca del Toro sehr nahe liegen, so glaubt man, daß die Nordamerikaner es versuchen werden, der Regierung von Neu-Granada den Besitz derselben abzustreiten, obwohl weder die Ansprüche des Freistaates Costa Rica, noch die des Oberhauptes der Mosquito-Indianer sich bis auf dieselben erstreckt zu haben scheinen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Dinstag. Der „Moniteur“ meldet über Konstantinopel vom 12., von Sebastopol vom 10. d., daß am 9. das Feuer sämtlicher Batterien der Allirten eröffnet wurde. Am ersten Tage seien die Allirten im Vortheile gewesen.

Arta, 5. April. Mehrere griechische Ueberläufer auf türkisches Gebiet veranlaßten Achmet Pascha, ihnen mit einem Infanterie-Bataillon und zwei Feldgeschützen entgegenzuziehen.

Livorno, 14. April. Der Stand der Felder ist, durch Feuchtigkeit heimgesuchte Gegenden ausgenommen, viel versprechend. Im Gebiete von Pistoja haben sich Spuren des Kryptogams an Rosenstöcken und Kohlpflanzen gezeigt. Kleeblatt blieb bisher verschont.

London, 16. April. Die Anleihe beträgt 16 Millionen dreiprozentiger Stocks, theils dreißigjährig tilgbar. Der „Globe“ bemerkt, Se. Maj. der Kaiser ist glücklich angelangt, der Empfang war herzlich.

Bukarest, 17. April. Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 13. d. datirt. Ueber das Bombardement von Sebastopol waren nur unbestimmte Gerüchte in Umlauf. Brussa und die Hauptstadt wurden in den letzten Tagen von erneuerten Erdstößen heimgesucht.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der öster. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 17. April 1855, Mittags 1 Uhr.

Das Geschäft war heute sehr lebhaft.

Die Stimmung zeigte sich günstig.

Die Spekulation hat wieder Muth gewonnen und bewegte sich heute um so freier, als sie durch Geldmangel nicht gehemmt wurde.

5% fingen von 81 bis $7\frac{1}{2}$.

5% Nat. Anl. von $85\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$.

1854er Lose bei besonderer Beliebtheit von $101\frac{1}{2}$ bis $102\frac{1}{2}$. Nordbahn-Aktien hoben sich unter Schwankungen von $193\frac{1}{2}$ bis $195\frac{1}{2}$, und schlossen zur Notiz ein wenig matter.

Staatsbahn-Aktien hielten sich zwischen 320 und 321.

Kaaber-Aktien gingen von $110\frac{1}{2}$ bis $112\frac{1}{2}$.

In Wechseln und Valuten ergab sich eine flauere Tendenz, sie blieben niedriger als gestern offerirt.

Amsterdam $104\frac{1}{2}$ Brief. — Augsburg $126\frac{1}{2}$ Brief. — Frankfurt $125\frac{1}{2}$. — Hamburg 93 Brief. — Livorno —. — London $12.21\frac{1}{2}$. — Mailand $125\frac{1}{2}$. — Paris $147\frac{1}{2}$ Brief.

Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 $\frac{1}{2}$ — 81 $\frac{1}{2}$
detto " 4 $\frac{1}{2}$ %	71 $\frac{1}{2}$ — 71 $\frac{1}{2}$
detto " 4%	63 $\frac{1}{2}$ — 64
detto " 3%	50 — 50 $\frac{1}{2}$
detto " 2 $\frac{1}{2}$ %	40 $\frac{1}{2}$ — 40 $\frac{1}{2}$
detto " 1%	16 $\frac{1}{2}$ — 16 $\frac{1}{2}$
detto S. B. " 5%	95 — 95 $\frac{1}{2}$
National-Anlehen " 5%	85 $\frac{1}{2}$ — 85 $\frac{1}{2}$
Lombard. Venet. Anlehen " 5%	100 — 101
Grundentl.-Oblig. N. Oester. zu 5%	81 — 81 $\frac{1}{2}$
detto anderer Kronländer " 5%	73 — 79
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5%	91 — 91 $\frac{1}{2}$
Oedenburger detto detto " 5%	90 $\frac{1}{2}$ — 91
Peñher detto detto " 4%	92 — 92 $\frac{1}{2}$
Mailänder detto detto " 4%	90 $\frac{1}{2}$ — 91
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	218 — 218 $\frac{1}{2}$
detto detto 1839	118 $\frac{1}{2}$ — 119
detto detto 1854	102 $\frac{1}{2}$ — 102 $\frac{1}{2}$
Banco-Obligationen zu 2 $\frac{1}{2}$ %	57 $\frac{1}{2}$ — 58
Bank-Aktien pr. Stück	996 — 997
detto ohne Bezug	— —
detto neuer Emission	— —
Banknoten-Aktien	89 — 89 $\frac{1}{2}$
Aktien der k. k. priv. öster. Staats-Eisenbahngesellschaft pr. 500 Fr.	320 — 321
Wien-Kaaber Aktien (zur Konvertirung angemeldet)	111 $\frac{1}{2}$ — 112
Nordbahn-Aktien	194 $\frac{1}{2}$ — 195
Budweis-Linz-Osmundner	244 — 245
Preßburg-Tyrn. Eisenb. 1. Emission	22 — 25
detto 2. " mit Priorit.	35 — 38
Oedenburg-Wien-Neufelder	— —
Dampfschiff-Aktien	552 — 553
detto 12. Emission	543 — 544
detto des Lloyd	552 — 555
Wiener-Dampfmühl-Aktien	131 — 132
Peñher Kettenbrücken-Aktien	58 — 60
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	94 $\frac{1}{2}$ — 94 $\frac{1}{2}$
Nordbahn detto 5%	87 $\frac{1}{2}$ — 87 $\frac{1}{2}$
Gloggnitzer detto 5%	81 — 82
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%	83 $\frac{1}{2}$ — 84
Como-Menscheine	13 — 13 $\frac{1}{2}$
Göhrhazy 40 fl. Lose	82 $\frac{1}{2}$ — 82 $\frac{1}{2}$
Windischgrätz-Lose	29 $\frac{1}{2}$ — 29 $\frac{1}{2}$
Waldfeld'sche "	28 $\frac{1}{2}$ — 28 $\frac{1}{2}$
Reglevich'sche "	12 — 12 $\frac{1}{2}$
R. k. vollwichtige Dukaten-Algie	30 — 30 $\frac{1}{2}$

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 18. April 1855.

Staatsschuldverschreibungen zu 5% fl. in G. M.	81 9/16
detto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G. M.	85 15/16
detto " 4 1/2%	71 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl.	102 7/16
Aktien der k. k. priv. öster. Staatsbahn-Gesellschaft zu 200 fl. W. W. oder 500 Fr.	321 fl. W. W.
Wien-Kaaber-Aktien	111 1/4 fl. in G. M.
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	73 1/4
Bank-Aktien pr. Stück	996 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt	1947 1/2 fl. in G. M.
Aktien der öster. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	555 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 18. April 1855.

Amsterdam, für 100 Holländ. Guld., Nthl.	104 1/2	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld.	126 1/4	Bf. llo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	125 1/8	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	92 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-20	Bf. 3 Monat.
Mailand, für 300 Deferr. Lire, Gulden	125 1/8	Bf. 2 Monat.
Paris, für 300 Franken Gulden	147 3/8	2 Monat.
R. k. vollw. Münz-Ducaten	29 5/8	pr. Cent. Algio.

Gold- und Silber-Kurse vom 17. April 1855.

	Brief.	Gelb.
Kais. Münz-Dukaten Algio	30 1/4	30
detto Rand- detto	29 3/4	29 1/2
Napoleons'dor	9.53	9.52
Souverains'dor	17.18	17.15
Friedrichsd'or	10.3	10.1
Preussische	10.38	10.36
Engl. Sovereigns	12.29	12.27
Ruß. Imperiale	10.7	10.5
Doppie	37 1/4	37 1/4
Silberagio	28	27 3/4

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 17. April 1855.

Hr. Girolamo Graf Colteredo, Besitzer, von Udine nach Wien. — Hr. Aldo Baron Barattelli, Bes.

ziger; — Hr. Ludwig Freiherr v. Puthon, Privatier; — Frau Celestine v. Baillou, Gutsbesitzerin; — Hr. Curt v. Nagler, k. preuß. Rittmeister; — Hr. Bouschie, — und Hr. Macdonald, k. englische Kapitän; — Hr. Franziska v. Hayek, Hofsekretär-Gattin; — Hr. Anton Poratti, Ingenieur, — und Hr. Karl v. Leis, Buchhalter, von Triest nach Wien. — Hr. Anna v. Frauendorfer, Staatsanwalts-Gattin, von Klagenfurt nach Graz. — Hr. Theresia Tiefenbacher, Hauptzollamts-Direktors-Gattin, von Graz nach Triest. — Hr. v. Laube, russischer Edelmann, von Wien nach Rom. — Hr. Johann Samuel Janke, Schiffs-Kapitän, — und Hr. Achilles Perrugia, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Rudolf Kota, Besitzer, von Triest nach Agram.

3. 200. a (1) Nr. 2734.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Vollziehung des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 11. November 1854, 3. 44769/4251, die individuelle Einhebung der directen Steuern, als: der Grund-, Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer, dann der Grundentlastungsgebühren und aller bezüglichen Zuschläge und Umlagen im Bereiche des Pomeriums der Hauptstadt Laibach vom 1. Mai 1855 angefangen, von dem hiesigen Stadtmagistrate besorgt werden wird.

K. k. Steuerrichtung. Laibach am 17. April 1855.

RAZGLAS.

Z nazočim sa sploh vediti da, da bo vsled razpisa visocega dnarstvenega ministerstva 11. Novembra 1854, št. 44769/4251, osebno poberanje naravnih davkov, namreč: davka od zemljiš, hiš, pridobkov in dohodkov, potem davšine od odvéze zemljiš in vsih dotičnih priklad in naklad v Ljublanskim mestu od 1. Maja 1855 naprej tukajšni magistrat oskerboval.

C. k. dačno vodstvo v Ljubljani 17. Aprila 1855.

3. 560.

Concert-Anzeige.

Freitag den 20. April d. J., um 7 Uhr Abends, veranstaltet die philharmonische Gesellschaft im Deutsch-Ordens-Saale ein Concert zum Vortheile ihrer Gesanglehrerin, Fräulein Fanny Freilm von Sterneck, wozu hiemit geziemend eingeladen wird.

3. 477. (6)

Gänzlicher Ausverkauf

in der Tuch- und Schnittwaren-Handlung

Carl Wannisch

in Laibach, wegen Auflösung des Geschäftes sehr bedeutend unter Fabrikspreisen

von:

Tuch, Peruvien's, Drap de Mousselin's, Zephir's; den neuesten Frühjahr- und Sommer-Rock- und Hosenstoffen, Gilet's, schwarze Atlasse und Croisés, Creas-Leinwänden, Leinen-Trill's, weissen und gefärbten Leinen-, Foulard's- und Seiden-Sack- und Halstüchern, Orlean's, Thibet's, Lustre's, Cravats, Wachsleinwänden und De Laine-Umhängtüchern.

3. 558.

Kundmachung.

So wie die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zur Hebung der Seidenzucht in Krain schon mehrere Jahre an unvermöglige Landwirth und Schullehrer am Lande unentgeltlich Maulbeerbäume und Samen vertheilt, so ist sie dieses jetzt auch zur mehreren Hebung der Obstbaumzucht zu thun gesonnen.

Dieses wird den Betreffenden mit dem Besage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sie sich bezüglich des Bezuges obgenannter Wildlinge an den Administrator des gesellschaftlichen Versuchshofes auf der Polana, Herrn Dr. Strupi, zu wenden haben.

Unter Einem wird die Anzeige erneuert, daß Maulbeerbäume und veredelte Obstbäume fortwährend um die bestimmten Preise am genannten Hofe zu bekommen sind.

Vom Centrale der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach am 12. April 1855.

3. 518.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die synagogale Poesie

des Mittelalters,

von

Dr. Bunz.

31 Bogen. Preis 3 Thlr. 5 Sgr.

Berlin 1855. Verlag von Julius Springer.

Berichtigung.

In Folge eines Mißverständnisses ward die vom k. k. Bezirksgericht Gurkfeld unterm 8. November 1848, Nr. 2300, ausgefertigte Prodigalitäts-Erklärung des Johann Kovazhiz jun. von Munkendorf, in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung v. 16. und 18. April d. J. eingeschaltet, was ohne Auftrag des betreffenden k. k. Bezirksgerichtes geschah.